

Volkswahl bzw. Volksabwahl von Pfarrerinnen und Pfarrern"

Herr Präsident, geschätzter Synodalrat, liebe Synodale

Wer sich sehr intensiv mit einer Sache beschäftigt, tut manchmal gut daran, Unbeteiligte um eine Einschätzung zu bitten. Der Blick von aussen kann erhellend sein. Bis vor kurzem war ich aussen. Ich bin erst Anfangs 2017 wieder in die Kirche eingetreten. Der Grund für diesen Schritt war kein Bekehrungsereignis wie beim Apostel Paulus. Es war meine Frau, die mich dazu brachte, mit ihr zusammen den Gottesdienst zu besuchen. Da fand ich es nur fair, wieder Kirchensteuern zu bezahlen.

Zu meiner Überraschung wurde ich kurz nach meinem Eintritt für das Mitwirken in der Synode angefragt. Zu meiner noch grösseren Überraschung habe ich zugesagt. Ich dachte, es sei eine Gelegenheit, einen Blick hinter die Kulisse zu werfen.

Ich hatte Glück. Bereits am Anfang ein grosses Geschäft - eine spannende Diskussion über die Volkswahl der Pfarrerinnen und Pfarrer! "Es kann doch kein Problem sein, dem Antrag des Pfarrkapitels zu zustimmen", dachte ich. *"Alle reformierten Schweizer Landeskirchen sind synodal organisiert. Pfarrer und Kirchenpflege werden demokratisch durch die Angehörigen der Kirchgemeinde gewählt."* So steht es jedenfalls im Wikipedia.

In der vorbereitenden Fraktionssitzung erfuhr ich, dass der Antrag juristisch nicht so einfach umzusetzen sei, denn in der Verfassung wurde in §50.1 der Beamtenstatus der Pfarrerinnen und Pfarrer abgeschafft. Damit ist eine Anstellung von Pfarrpersonen auf eine bestimmte Amtsdauer nicht mehr möglich. Es gibt da allerdings noch ein Hintertürchen nämlich §50.3 *"Das kirchliche Gesetz kann bei ordinierten und beauftragten Mitarbeitenden der Kirchgemeinde die Zuständigkeit für Wahlen und Entlassungen den Stimmberechtigten übertragen."* Die Pfarrschaft setzte ihre Hoffnung in diesen Artikel. Damit hat man schliesslich bei der Vorbereitung der KV ihre Bedenken weggeräumt und gleichzeitig eine breite Grundsatzdiskussion in der Öffentlichkeit verhindert. Die Stimmberechtigten stimmten also über die KV ab, ohne dass ihnen der Paradigmenwechsel bewusst gemacht wurde.

Bei der 1. Lesung scheiterte schon der erste Teil des Antrags des Pfarrkapitels (Volkswahl). Der zweite Teil des Antrags (Abwahl durch das Volk) wurde dann obsolet und hatte keine Chance. Die Juristen sahen da rot. Gemäss dem Gutachten Friederich wäre es zwar möglich, die Lösung des Kantons Bern zu übernehmen, *wonach der Kirchenvorstand vor dem Aussprechen der Kündigung die Zustimmung der Kirchgemeinde einzuholen hat.*

Da ich merkte, dass keine Anstalten gemacht wurden, einen gangbaren Weg zu finden und die Zeit drängte, richtete ich folgende Anfragen an den Synodalrat: *"Ist es eurer Ansicht nach möglich, den Konflikt zwischen den Ansprüchen der Theologen und der Juristen für beide Seiten befriedigend zu lösen? Seid Ihr bereit, eure guten Dienste zur Verfügung zu stellen, damit eine solche Lösung gelingt? Seid Ihr nicht auch der Meinung, dass es geeignetere Methoden des Konfliktmanagements gibt, als ein Referendum, das zu unnötigen Kosten führen würde?"* Ursula Stämmer gab mir kurz zusammengefasst folgenden Bescheid: *"Zum jetzigen Zeitpunkt ist die*

Synode zuständig, Entscheide zu fällen. Der Synodalrat hat nach der 1. Lesung Anpassungen dort vorgenommen, wo eine Mehrheit der Synode sie gewünscht hat. Ansonsten äussert sich der Synodalrat nicht mehr zum laufenden Geschäft."

Bei der 1. Lesung wurde zwar offen diskutiert. Jeder konnte seinen Standpunkt darlegen, auch die Pfarrerrinnen und Pfarrer. Doch gelang es ihnen nicht, die vorgefasste Meinung der Mehrheit zu erschüttern. Sie rannten gegen eine Wand. Weil der Umgangston in der Synode so nett ist, kann man nicht sagen, eine Wand aus Beton, aber eine aus Watte. Der Wille zu einem modernen Personalgesetz mit öffentlich-rechtlicher Anstellung für alle Mitarbeitenden der Kirche, war so stark in den Köpfen der Mehrheit verankert, dass theologische Argumente keine Chance hatten.

Es gab Rednerinnen und Redner, die vermuteten bei der Pfarrschaft andere Motive als theologische.

- Die Angst vom Sockel gestossen zu werden!? Kann mir irgendeiner von euch einen Berufstand nennen, der nach 68 noch auf dem Sockel steht? Etwa Ärzte, Lehrer, Polizisten, Richter, Bundesrat? Kann man unseren Pfarrerrinnen und Pfarrern ernsthaft ein solch läppisches Motiv unterschieben.
- Die unkündbare Stellung! Als Lehrer war die öffentlich-rechtliche Anstellung für mich das Beste, das mir passieren konnte. Für eine Kündigung liegt die Messlatte hoch. Das Kündigungsverfahren ist genauestens geregelt und exakt einzuhalten. Die Furcht einen Formfehler zu begehen, hindert viele Schulleiterinnen und Schulleiter daran, nur schon an eine Kündigung zu denken.

Warum kamen die theologischen Argumente nicht an? Wir sind doch eine kirchliche Institution. Was ist eigentlich die evangelisch-reformierte Landeskirche? Mit was ist sie zu vergleichen? Mit einer staatlichen Institution? Mit einem Verein? Oder gar mit einer Firma? Was bedeutet es, wenn es §1.1 heisst: *"Die Evangelisch-Reformierte Kirche hat ihren Grund in Jesus Christus. Einen anderen Grund kann niemand legen."* Als ich diesen Satz zu ersten Mal gelesen habe, bekam ich Hühnerhaut. Entweder ist dieser Satz völlig unverständlich und unsinnig, oder er weist auf etwas hin, das ausserhalb des Alltäglichen liegt.

Welche Stellung und Funktion haben die Pfarrerrinnen und Pfarrer in unserer Kirche? Sind sie, analog zu einem Sportverein so etwas wie Trainer, Riegenleiter oder Oberturner? Sind sie Lehrer, Instruktoeren oder Coaches? In der KV §1.2 steht: *„Die Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Luzern (im Folgenden «Landeskirche») lebt aus Gottes befreiender Zuwendung zur Welt und zu den Menschen. Sie hat den Auftrag, das Evangelium von Jesus Christus in Wort und Tat zu bezeugen“.* Sind es nicht die Pfarrerin und Pfarrer die hauptsächlich diesen Auftrag erfüllen? Tragen nicht sie die Hauptverantwortung für die Verkündigung? Sind sie für unsere Kirche nicht noch eine Spur wichtiger als der Synodalrat, die Synode und die Kirchenpflegen? Warum sollen sie nicht auch vom Volk gewählt werden?

Die Synode kommt mir vor wie ein Heimwerker, der bei der Renovation seines Einfamilienhauses eine Wand herausreisst, um ein grösseres Wohnzimmer zu bekommen. Später merkt er, dass es im Gebäude Risse gibt. Dann wird ihm klar, dass er eine tragende Wand herausgerissen hat.

Wie sind wir in das hineingerutscht? Bei der Ausarbeitung der Verfassung ist man auf den Begriff "Beamtenstatus" gestossen. Das tönt verstaubt. Auch vielen Pfarrerinnen und Pfarrern gefällt er nicht. Man wollte den alten Zopf abschneiden. Öffentlich-rechtliche Anstellung für alle Mitarbeitenden tönt besser, moderner, trendiger. Aber wie ist es, wenn nur der Beamtenstatus auf einfache Weise die Volkswahl der Pfarrerinnen und Pfarrer ermöglicht? Muss man dann nicht über den Schatten springen und ein Wort in Kauf nehmen, das nicht mehr so richtig in unsere Zeit zu passen scheint.

Denkt ihr nicht, dass wir uns ins eigene Fleisch schneiden, wenn wir die einhellige Lehrmeinung namhafter Theologen ignorieren? Ich hatte Gelegenheit mit Gunda Schneider-Flume zu reden. Sie war Professorin für Systematische Theologie an den Universitäten Heidelberg, Jena und Leipzig. Sie war entsetzt, als sie vom Vorhaben unserer Synode hörte, die Volkswahl der Pfarrpersonen abzuschaffen. Und Beat Hänni der Co-Autor des Lehr-Buches "Kirchgemeinde gemeinsam leiten und entwickeln", ein ausgewiesener Fachmann vor unserer Haustüre, stiess beim Lobbyieren mit seinen Argumenten auf taube und verstockte Ohren.

Die Arbeit in der Synode gefällt mir. Ich habe viel über die Reformierte Kirche gelernt. Aber ich bin immer noch nicht ganz angekommen. Die ersten zwei Sätze der Kirchenverfassung hinterlassen bei mir immer noch einen zwiespältigen Eindruck. *"Die evangelisch-reformierte Kirche hat ihren Grund in Jesus Christus. Einen anderen Grund kann niemand legen."* Das irritiert mich und fasziniert mich zur gleichen Zeit. Ich verfüge also immer noch über den Blick von aussen.

Mit diesem sehe ich, dass es ein Fehler ist, dem vorliegenden Personalgesetz zuzustimmen. Die Wahl der Pfarrerinnen und Pfarrer durch die Kirchgemeinde gehört zur DNA der Evangelisch Reformierten Kirche. Was jetzt im Personalgesetz vorliegt, ist keine Reform, der sich immer wieder reformierenden Kirche, sondern eine Mutation, die unsere Kirche in einen weltanschaulichen Verein verwandelt.

Diejenigen unter euch, die das nicht wollen, müssen jetzt einen mutigen, unkonventionellen Entscheid treffen und die Notbremse ziehen. Sagt nein zum vorliegenden Personalgesetz.

| *Die Kirche ist eine lernende Organisation und Lernen kann sehr schmerzhaft sein.*

alex.boerlin@gmx.ch